

Uwe Beckmann
 Brigitta Hillmer
 SPD-Mitglieder im FA BRW

Lüchow, d. 12.08.2026

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft am 12.08.2026, TOP 4

Antrag (Ergänzung/Änderung) zum Tagesordnungspunkt 4: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Der Fachausschuss BRW und der Kreistag möge beschließen:

1. **Sicherung und Fortschreibung im RROP:** Im Zuge der aktuellen Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) wird die im RROP 2004 (Abschnitt 4.1.2) festgelegte Trasse für eine ortsumgehende Entlastungsstraße (Ortslagen Quickborn, Groß/Klein Gusborn und Zadrau zur B 191) weiterhin als verbindliches *Vorranggebiet für den überörtlichen Straßenverkehr / geplante Straßenbaumaßnahme* im neuen RROP-Entwurf verankert.
2. **Infrastrukturbündelung mit SuedOstLink+ erzwingen:** Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung und des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur Gleichstrom-Erdkabelleitung „SuedOstLink+“ (Vorhaben 5a, Vorhabenträger 50Hertz) unverzüglich das Prinzip der Infrastrukturbündelung geltend zu machen. Es ist planerisch sicherzustellen, dass sich der Verlauf der Höchstspannungsstrasse und die Trassenfreihaltung der geplanten Ortsumgehung im Raum Gusborn nicht gegenseitig blockieren, sondern synergetisch aufeinander abgestimmt werden.
3. **Beauftragung einer Verkehrsflussanalyse:** Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine qualifizierte Verkehrsflussanalyse (Herkunfts-Ziel-Untersuchung) für den Raum Gusborn durchzuführen. Diese soll den exakten Anteil des überörtlichen Durchgangs- und Mautausweichverkehrs zur Elbbrücke Dömitz auf dem nachgeordneten Gemeindewegnetz (insb. Zadrau–Klein Gusborn) rechtssicher dokumentieren, um den anhaltenden Bedarf für die Umgehungstrasse zu untermauern.

BEGRÜNDUNG

Die verkehrliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger in den Ortslagen Quickborn, Zadrau und den Gusborner Ortsteilen hat sich durch den illegalen und mautflüchtenden überregionalen Durchgangsverkehr zur Elbbrücke Dömitz massiv verschärft. Der Umstand, dass der Verkehr den engen Gemeindeverbindungsweg über Klein Gusborn zur L 256 zweckentfremdet, hat die

Infrastruktur der Gemeinde Gusborn akut zerrüttet und erzwingt im Sommer 2026 einen kostenintensiven Ausbau auf Kosten der **örtlichen Steuerzahler (140.000,-€ für die Gemeinde Gusborn und 1,5 Mill. € für die Samtgemeinde Elbtalaue)** . Eine Streichung der im RROP 2004 gesicherten Umgehungsstrasse würde den betroffenen Gemeinden jede langfristige Entlastungsperspektive nehmen.

Die pauschale Begründung der Verwaltung, die Trassen mangels kurzfristiger Realisierbarkeit oder zur „Minimierung der Regelungsdichte“ zu streichen, hält einer rechtlichen Überprüfung am Maßstab des **Abwägungsgebots gemäß § 7 Abs. 2 ROG** nicht stand. Ein Verzicht auf diese Trassensicherungen nimmt dem Landkreis für alle Zukunft die planerische Möglichkeit, das bestehende Verkehrsproblem großräumig zu lösen. Die Aufgabe der Regionalplanung ist die strategische Vorsorge; diese Pflicht darf nicht einseitig auf die lokalen Gemeinden abgewälzt werden.

Eine völlig neue, hochbrisante Dimension erhält diese Planung durch die aktuelle Raumordnungs- und Planfeststellungsphase der Bundes-Gleichstromtrasse „SuedOstLink+“. Deren geplanter Korridor verläuft im Raum Gusborn exakt im Suchraum der raumordnerisch verankerten Umgehungsstraße.

Hier droht ein massiver raumplanerischer Konflikt: Wird die Erdkabeltrasse ohne Rücksicht auf die kommunalen Straßenplanungen in die Erde verlegt, können die baulichen Schutzstreifen-Vorgaben von 50Hertz eine spätere Realisierung der Ortsumgehung dauerhaft unmöglich machen.

Dies muss die Kreisverwaltung im Interesse der Bürger verhindern. Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz fordert explizit die vorrangige Bündelung von Linieninfrastrukturen, um den Gesamtflächenverbrauch sowie die Zerschneidung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Naturräumen zu minimieren. Der Landkreis muss JETZT als Träger der Regionalplanung aktiv eingreifen und von 50Hertz sowie der Bundesnetzagentur eine koordinierte Planung einfordern. Nur wenn beide Trassen synchron aufeinander abgestimmt, parallel geführt und technische Schnittstellen im Vorfeld definiert werden, bleiben sowohl die Belange der nationalen Energiewende als auch der elementare Schutz der dörflichen Bevölkerung vor dem überörtlichen Verkehr gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Beckmann

Brigitta Hillmer